



10. Internationaler Kochwurst-Wettbewerb

Informationen und Teilnahmebedingungen

Veranstalterin

Gesellschaft zur Förderung des Fleischerhandwerks Baden-Württemberg mbH - handelnd für den Landesinnungsverband für das Fleischerhandwerk in Baden-Württemberg - und die Landesmesse Stuttgart GmbH.

Prüfungsort

Messe Stuttgart, Messeplazza 1, 70629 Stuttgart

Teilnahmeberechtigung

An den Wettbewerben kann jede selbstständige Fleischermeisterin und jeder selbstständige Fleischermeister aus dem In- und Ausland und deren oder dessen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, unter Angabe des Arbeitgebers, teilnehmen. Die Teilnehmenden aus dem Inland müssen Mitglied der zuständigen fleischerhandwerklichen Berufsorganisation sein.

Allgemeine Wettbewerbsbedingungen/Datenschutz

Die eingesandten Proben müssen den lebensmittelrechtlichen Bestimmungen, insbesondere den der »Leitsätze für Fleisch und Fleischerzeugnisse«, entsprechen. Eingereichte Proben werden von der Veranstalterin nicht zurückgesandt. Die Kosten für angemeldete, nicht eingesandte Proben werden nicht zurückerstattet. Nicht ausreichend frankierte, zu spät eingesandte Proben und/oder genussuntaugliche Produkte werden von der Bewertung ausgeschlossen; die entrichtete Teilnahmegebühr wird nicht zurückerstattet. Hinsichtlich der Erhebung Ihrer personenbezogenen Daten beachten Sie bitte unsere Information auf Seite 4 dieser Anmeldeunterlagen.

Teilnahmegebühr

Die Teilnahmegebühr beträgt je Probe € 60,00 + 19 % USt. = € 71,40.

Bei mehr als zwei eingereichten Proben ist eine Probe kostenfrei.

Die Anmeldung für die einzelnen Wettbewerbe erfolgt über den beiliegenden Anmeldebogen. Mit der Anmeldung muss die entsprechende Teilnahmegebühr an die Gesellschaft zur Förderung des Fleischerhandwerks mbH Volksbank Stuttgart eG, BIC VOBADSSXXX, IBAN DE92 6009 0100 0176 2450 06 überwiesen werden.

Anmeldeschluss: 31. August 2024

Die Anmeldung ist einzusenden an:
Gesellschaft zur Förderung des
Fleischerhandwerks BW mbH,
Viehhofstraße 5-7, 70188 Stuttgart
oder per E-Mail: info@fleischerbw.de

Prämierung

Prämierte Produkte erhalten einen Preis bestehend aus einer Urkunde und einem schwarzen Preisschild für die Wursttheke. Zu diesem werden, je nach Platzierung, goldene, silberne oder bronzefarbene Aufkleber übergeben. Aus der Urkunde geht jeweils die Art der Wettbewerbsarbeit mit Nennung der Verkehrsbezeichnung hervor.

**Zeigen Sie, dass Sie
zu den Besten gehören!**





SÜFFA-Ehrenpreis

Es wird ein SÜFFA-Ehrenpreis in Form eines Pokals vergeben bei 3 Goldmedaillen beim Kochwurst-Wettbewerb.

Zugelassene Produkte

Alle Kochwürste im Sinne der Leitsätze folgender Gruppen:

- Leberwürste 2.2312
- Kochmettwürste 2.2313
- Kochstreichwürste 2.231
- Blutwürste 2.232
- Sülzwürste 2.233
- Corned meat 2.2332
- Presswurst 2.2333

Es darf kein Separatorenfleisch verwendet werden!

Probengröße

- ganze Würste - Mindestgewicht 500 g.
- großkalibrige Würste - Mindestgewicht 1,5 kg.
- Produkte unter 200 g (Würstchen usw.) - mindestens 600 g bzw. mindestens 6 Paar

Angeschnittene Proben nehmen nicht am Wettbewerb teil!



Probenanzahl

Jeder Betrieb darf maximal 5 Proben zur Bewertung einreichen, allerdings darf unter einer Verkehrsbezeichnung jeweils nur eine Probe gemeldet werden.

Bewertungskriterien und ihre Höchstpunktzahl

Der Bewertung wird das DFV-Prüfschema zugrunde gelegt (50-Punkte-Schema).

1. Äußeres, Zustand des Behältnisses
2. Aussehen, Farbe, Zusammensetzung
3. Konsistenz
4. Geruch / Geschmack

Beurteilungstabelle für die einzelne Wurstsorte:

Gold	50 Punkte
Silber	45 - 49 Punkte
Bronze	40 - 44 Punkte

Probenanlieferung

Die Wettbewerbsproben sind so abzusenden, dass sie bis Freitag, 27.09.2024 - spätestens bis 16:00 Uhr - eingegangen sind.

Frachtfrei an:
Gesellschaft zur Förderung des
Fleischerhandwerks BW mbH
Viehhofstr. 5-7
70188 Stuttgart

Alternativ
können die Proben am Freitag, 27.09.2024 zwischen
10:00 und 16:00 Uhr direkt bei der Landesmesse
Stuttgart GmbH, Messepiazza 1, 70629 Stuttgart, abge-
geben werden. Nach 16:00 Uhr besteht keine Annahme-
möglichkeit mehr!

**Die Prüfung der eingesandten Proben findet am
Samstag, 28. September 2024 statt.**



Anmeldung zum 10. Internationalen Kochwurst-Wettbewerb

Es können beliebig viele Produkte, jedoch von einer Sorte nur eine Probe, gemeldet werden, (alle Kochwürste im Sinne der Leitsätze folgender Gruppen: Leberwürste 2.2312, Kochmettwürste 2.2313, Kochstreichwürste 2.231, Blutwürste 2.232, Sülzwürste 2.233, Corned meat 2.2332, Presswurst 2.2333). Bitte genaue Verkehrsbezeichnung in Druckschrift angeben (max. 60 Zeichen inkl. Leerzeichen; diese Bezeichnung wird auf die Urkunde übernommen):

1. _____	5. _____
2. _____	6. _____
3. _____	7. _____
4. _____	8. _____

Vor- und Zuname _____

Genaue Firmenbezeichnung,
die auf der Urkunde erscheinen soll _____

Straße _____

PLZ/Ort _____

Innung _____

Telefon _____ Fax _____

E-Mail _____

Die Teilnahmegebühren wurden überwiesen.

Mit dieser Anmeldung erkenne(n) ich/wir die allgemeinen Wettbewerbsbedingungen an:

Ort, Datum Firmenstempel und rechtsgültige Unterschrift

Anmeldeschluss: 31. August 2024

Es gilt das Datum des Poststempels.

Bitte senden Sie Ihre vollständigen Anmeldeunterlagen an:
Gesellschaft zur Förderung des Fleischerhandwerks BW mbH,
Viehhofstraße 5-7, 70188 Stuttgart oder per E-Mail: info@fleischerbw.de

Stand April 2024



Datenschutzblatt bei SÜFFA-Wettbewerben

Information bei Erhebung personenbezogener Daten bei Betroffenen oder bei Dritten

Informationen zur Datenerhebung gemäß Artikel 13 und 14 DSGVO

Die Gesellschaft zur Förderung des Fleischerhandwerks Baden-Württemberg mbH, Viehhofstraße 5-7, 70188 Stuttgart, Geschäftsführer Wolfgang Herbst, Joachim Lederer, Rüdiger Pyck - handelnd für den Landesinnungsverband für das Fleischerhandwerk in Baden-Württemberg - erhebt Ihre Daten zum Zweck der Vertragsdurchführung, zur Erfüllung ihrer vertraglichen und vorvertraglichen Pflichten sowie zur Direktwerbung.

Die Bereitstellung Ihrer Daten sowie die Datenerhebung und Datenverarbeitung ist für die Durchführung und Abwicklung dieses Vertrages sowie hinsichtlich der Information zu in Zukunft stattfindenden SÜFFAs erforderlich und beruht auf Artikel 6 Abs. 1 b) DSGVO. Eine Weitergabe der Daten mit den Ergebnissen der Wettbewerbe findet statt an die Messe Stuttgart, die Fach- und Tagespresse und an die Gewerblichen Schulen. Des Weiteren werden diese Daten auf der Homepage des Landesinnungsverbandes des Fleischerhandwerks Baden-Württemberg und der Messe Stuttgart veröffentlicht. Die Daten werden gelöscht, sobald sie für den Zweck ihrer Verarbeitung nicht mehr erforderlich sind.

Für die Erhebung personenbezogener Daten bei Dritten (Berufsschulwettbewerbe) werden folgende Kategorien personenbezogener Daten erhoben: Name, Geschlecht, Ausbildungsberuf, Adressdaten, besuchte Schule. Diese Daten werden über die jeweilige gewerbliche Schule erhoben.

Sie haben das Recht, der Verwendung Ihrer Daten zum Zweck der Direktwerbung jederzeit zu widersprechen. Zudem sind Sie berechtigt, Auskunft der bei uns über Sie gespeicherten Daten zu beantragen sowie bei Unrichtigkeit der Daten die Berichtigung oder bei unzulässiger Datenspeicherung die Löschung der Daten zu fordern. Ihnen steht des Weiteren ein Beschwerderecht bei der Aufsichtsbehörde zu.

